

Gesundheits- und
Sicherheitsrichtlinie für den Salon

INHALT

Inhalt

TEIL EINS

1. Einführung	1
2. Ziele der Richtlinie.....	1
3. Zielgruppen der Richtlinie	1
4. Kenntnisnahme der Richtlinie.....	1
5. Haftungsausschluss	2
6. Zusatzinformation	2
7. Quellenangabe	2

TEIL ZWEI

8. Hygienestandards.....	3
8.1. Handhygiene	3
8.2. Reinigung	8
9. Persönliche Schutzausrüstung	12
10. Entsorgung von scharfen Gegenständen.....	12
11. Versorgung von Schnitten und blutenden Wunden	13
12. Gesundheit der Friseure	13
12.1. Ansteckungsrisiko.....	13
12.2. Friseure mit einer ansteckenden Krankheit.....	14
12.3. Impfempfehlung.....	14
13. Sicherheit am Arbeitsplatz.....	14
14. Mobile Friseure	15

TEIL DREI

15. Gestaltung bzw. Umbau der Geschäftsräume	16
15.1. Allgemeines	16
15.2. Handwaschbecken und Spülbecken.....	16
15.3. Reinigungsbereiche	16

TEIL VIER

16. Umgang der Friseurbranche mit COVID-19	17
16.1. Einfache Möglichkeiten, die Verbreitung des Coronavirus in Deinem Salon zu verhindern.....	17
16.2. Vorsichtsmaßnahmen beim Reisen für Dich und Deine Mitarbeiter.....	18
16.3. Vorbereitung Deines Salons auf die Wiedereröffnung nach den Coronaschutzmaßnahmen	19

Glossar

Begriffserklärung	21
-------------------------	----

1. Einführung

Dieses Dokument enthält eine Reihe von Empfehlungen zur Erhöhung der Standards im Salon. Dazu gehört auch die Umsetzung erfolgversprechender Hygienemaßnahmen für den persönlichen Gesundheitsschutz, die Reinigung von Arbeitsmitteln, die Reinigung der Geschäftsräume und für Gesundheit und Sicherheit am Arbeitsplatz.

Im Friseurhandwerk kann es bei diversen Vorgängen zur Übertragung einer Infektion kommen. Der Ausbruch und die Verbreitung von COVID-19 haben kürzlich zu obligatorischen bzw. notwendigen Schließungen von Salons geführt, da die gebotenen Abstandsregeln (1,5–2 Meter) nicht eingehalten werden können. Wenn die Salons ihr Geschäft wieder aufnehmen dürfen, ist zu erwarten, dass zur Wiederherstellung des Vertrauens und der Kundenbindung höhere Hygiene- und zusätzliche Gesundheits- und Sicherheitsstandards eingehalten werden müssen. Beim Arbeiten mit Rasierern, Scheren, Kämmen, Haarschneidemaschinen und Haarklemmen oder Haarnadeln besteht ohnehin ein Infektionsrisiko, weil diese Gegenstände versehentlich die Haut anritzen können. Infektionen der Haut an Kopf und Nacken können durch Frisiervorgänge verbreitet werden. HIV, Hepatitis B und Hepatitis C können auch durch Kontakt mit Blut übertragen werden. Eine Infektion kann sogar übertragen werden, ohne dass Blut auf Arbeitsmitteln oder Flächen erkennbar ist.

2. Ziele der Richtlinie

Die Richtlinie liefert Informationen und Empfehlungen im Hinblick auf:

- Unterstützung und Hinweise zur Minimierung des Risikos der Übertragung von Mikroorganismen zwischen Friseuren und ihren Kunden
- Möglichkeiten zur weiteren Optimierung der Hygienemaßnahmen
- Sicherstellung, dass bei den einzelnen Kunden nur ausreichend gereinigte Arbeitsmittel verwendet werden
- Förderung einer sicheren Arbeitsumgebung für die Mitarbeiter

3. Zielgruppen der Richtlinie

Die Richtlinie gilt für und ist zu befolgen von:

- Personen, die ein Friseurgeschäft betreiben (**Saloninhaber**)
- Personen, die den Beruf eines Friseurs ausüben (**Friseure**)
- Friseurgeschäften, einschließlich Geschäften, die von zuhause aus betrieben werden
- Mobilien Friseurdienstleistern

4. Kenntnisnahme der Richtlinie

Im Friseurhandwerk tätige Unternehmer sollten sicherstellen, dass alle Mitarbeiter die Salonstandards kennen und die zu beachtenden Informationen bzw. Maßnahmen verstanden haben.

5. Haftungsausschluss

Diese Richtlinie nennt die derzeit anerkannt besten Infektionsschutzmaßnahmen für Geschäfte und Mitarbeiter im Friseurhandwerk. Dafür liefert sie die zum Zeitpunkt der Erstellung dieser Richtlinie verfügbaren Informationen. Ergebnisse zukünftiger Studien werden möglicherweise Änderungen an dieser Richtlinie erforderlich machen, um die neuen Erkenntnisse zu berücksichtigen.

Die Autoren dieser Richtlinie haben erhebliche Anstrengungen unternommen, die Korrektheit und Aktualität der zugrundeliegenden Informationen sicherzustellen. Den Frisuren und Mitarbeitern wird dennoch nachdrücklich empfohlen, die Korrektheit der in dieser Richtlinie enthaltenen Informationen anhand unabhängiger Quellen zu überprüfen. Friseure und ihre Mitarbeiter sind gehalten, sich über Aktualisierungen auf dem Laufenden zu halten; wir empfehlen die regelmäßige Verfolgung aktueller Hinweise auf der Webseite der Weltgesundheitsorganisation <<https://www.who.int>> Bei Aktualisierungen informiere bitte auch Dein gesamtes Team über geänderte Infektionsschutzmaßnahmen.

Auch wenn die in dieser Richtlinie genannten Infektionsschutzmaßnahmen normalerweise als sicher und rechtskonform gelten dürften, ist die vermeintliche Befolgung der Richtlinie keine begründete Einrede gegen Disziplinar- oder Durchsetzungsmaßnahmen, einschließlich strafrechtlicher Verfolgung, aufgrund unzureichender oder unsicherer Infektionsschutzmaßnahmen.

Die in dieser Richtlinie enthaltenen Empfehlungen stellen keine ausschließlichen Vorgehensweisen oder Sorgfaltsmaßstäbe dar und sie sind weder als umfassend im Hinblick auf alle geeigneten Behandlungsmethoden zu betrachten noch schließen sie andere Maßnahmen aus, die als sinnvoll zum Erreichen derselben Ziele gelten. Die Autoren übernehmen keine Verantwortung und keine deliktische oder andere Haftung für eventuelle Ungenauigkeiten, Informationen, die als irreführend wahrgenommen werden, oder den Erfolg bzw. Misserfolg jeglicher in der Richtlinie genannter Empfehlungen. Die Verhütung der Infektionsübertragung liegt allein in der Verantwortung der Friseure und sonstiger Mitarbeiter.

Die Autoren übernehmen keine deliktische oder andere Haftung in Bezug auf Klagen oder Auswirkungen aus der Anwendung dieser Richtlinie oder auf Darstellungen, die in Bezug auf die Einhaltung dieser Richtlinie erfolgen.

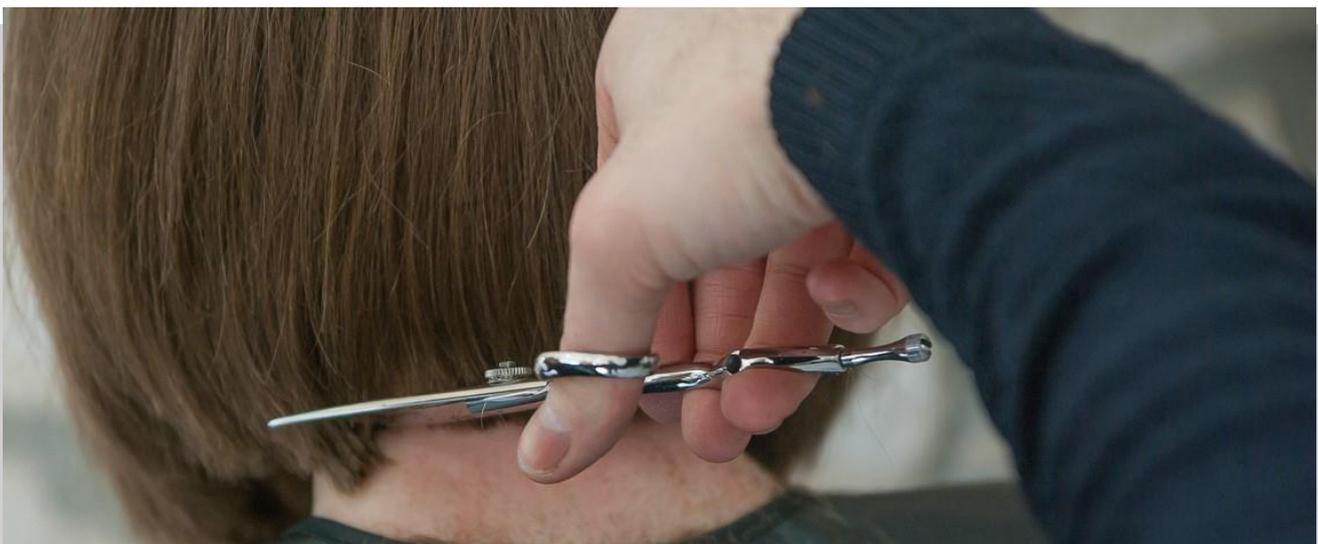
Die Einbeziehung von Links zu Webseiten von Dritten stellt keine Bestätigung solcher Webseiten oder der darin enthaltenen Informationen oder angebotenen Dienstleistungen dar.

6. Zusatzinformation

Falls es eine örtliche Friseurinnung gibt, wird empfohlen, sich auch dort zu informieren, ob vielleicht Standards für Friseursalons bzw. Richtlinien für Gesundheit und Sicherheit im Friseurhandwerk zur Verfügung gestellt und regelmäßig online aktualisiert werden.

7. Quellenangabe

- Weltgesundheitsorganisation: <https://www.who.int>



8. Hygienestandards

Die folgenden Abschnitte enthalten Informationen über empfohlene Hygienestandards sowie praktische Methoden zu deren Umsetzung.

BITTE BEACHTEN! Bei allen Standardhygienemaßnahmen wird davon ausgegangen, dass Blut und andere körpereigene Substanzen, wie z.B. Schweiß oder Tröpfchen beim Niesen oder Husten, potenzielle Infektionsquellen sind.

8.1. Handhygiene

Ein wesentliches Element guter persönlicher Hygiene ist die Verwendung von Flüssigseife oder eines alkoholbasierten Handdesinfektionsmittels.

Schmutzige Hände müssen immer mit Seife und Wasser gewaschen werden.

Zusätzlich kann zum Desinfizieren der gewaschenen Hände ein alkoholbasiertes Handdesinfektionsmittel verwendet werden.

Im Idealfall verfügt der Salon über ein Waschbecken, das **NUR ZUM HÄNDEWASCHEN** gedacht ist, in dem also weder Arbeitsmittel gereinigt noch Trink- oder Essgefäße gespült werden.

Handhygiene ist jeweils erforderlich:

- vor und nach dem Kontakt mit einem Kunden
- nach dem Essen oder Rauchen
- nach dem Besuch der Toilette
- nach dem Naseputzen, Husten oder Niesen
- nach dem Umgang mit schmutziger Wäsche
- nach Kontakt mit Blut oder anderen Körperflüssigkeiten
- nach dem Ausziehen von Schutzhandschuhen

8.1.1. Handhygiene mit Flüssigseife und Wasser

Beim Händewaschen mit Flüssigseife und fließendem Wasser werden Schmutz und Keime gelöst, verdünnt und weg gespült. Die Kombination aus fließendem Wasser, dem Reiben der Hände und dem in der Seife enthaltenen Reinigungsmittel hilft, den Schmutz zu lösen, Keime zu entfernen und alles von der Haut abzuspülen.

- a. Zum Händewaschen gehört routinemäßig: (Siehe auch Schaubild auf der nächsten Seite. Quelle: Weltgesundheitsorganisation)
 - die Hände gründlich nass machen und dann mit Flüssigseife einschäumen
 - mindestens 20 bis 30 Sekunden die Hände gründlich aneinander reiben
 - die Hände unter fließendem warmen Wasser abwaschen
 - die Hände mit einem Einmalhandtuch aus Papier oder einem frisch gewaschenen Stoffhandtuch abtrocknen
 - Werden Handtücher aus Stoff genommen, sollte jedes Mal ein frisches, sauberes Tuch benutzt werden.
- b. Nach dem Händewaschen kann außerdem eine Feuchtigkeitscreme aus einem Pumpbehälter helfen, einer Hautschädigung vorzubeugen und die Hautbeschaffenheit zu verbessern.
- c. Bei wiederbefüllbaren Flüssigseifenspendern sollten diese samt Pumpmechanismus vor jedem Wiederauffüllen gereinigt und getrocknet werden. Wird darauf verzichtet, kann es zur Kontamination der Flüssigseife kommen.
- d. Feste Seife sollte nicht verwendet werden, weil durch ihre Verwendung Keime von einer Person auf die nächste übertragen werden kann.
- e. Hautverletzungen erhöhen das persönliche Ansteckungsrisiko. Schnitte, Wunden und Abschürfungen an den Händen sollten mit einem wasserfesten Pflaster abgedeckt werden. Dieses sollte grundsätzlich erneuert werden, wenn es nass oder schmutzig geworden ist.

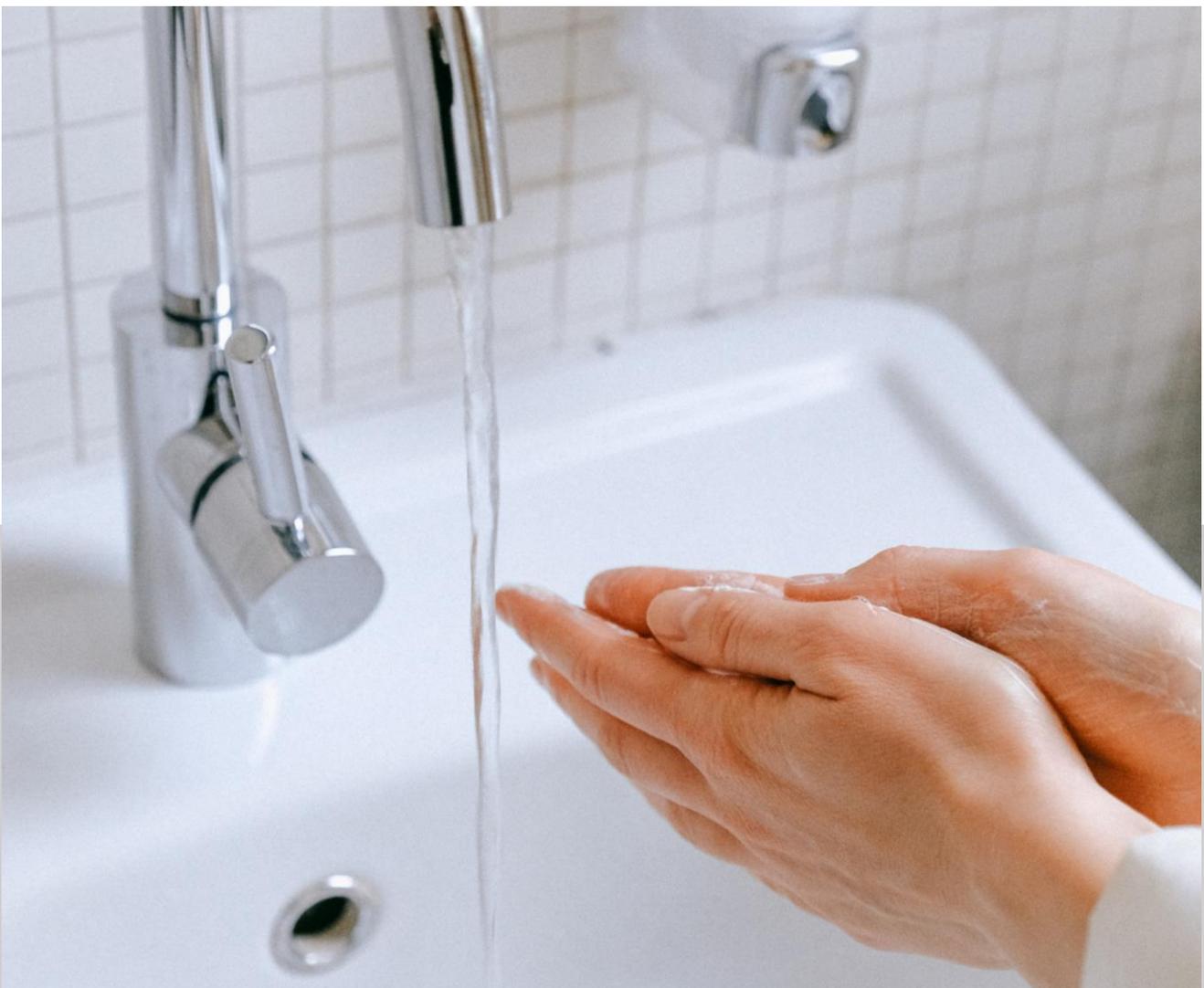
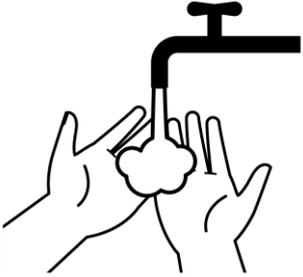
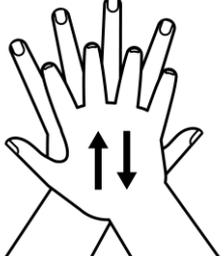
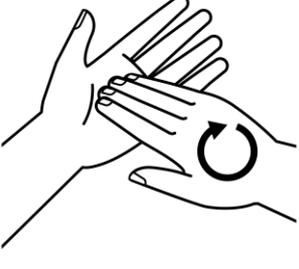
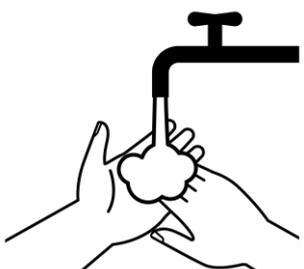
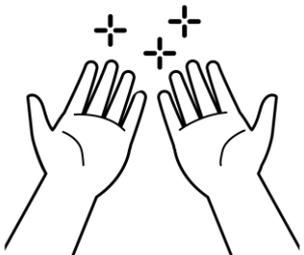


Schaubild – Händewaschen mit Flüssigseife

Richtig Hände waschen

WENN DIE HÄNDE SICHTBAR VERSCHMUTZT SIND, HÄNDE WASCHEN! SONST
HANDDESINFIZIATIONSMITTEL VERWENDEN

 Dauer des gesamten Vorgangs: **40–60 Sekunden**

 <p>0</p>	 <p>1</p>	 <p>2</p>
<p>Hände unter fließendes Wasser halten.</p>	<p>So viel Seife entnehmen, dass die Hände rundum eingeseift werden können.</p>	<p>Hände mit den Handinnenflächen aneinander reiben.</p>
 <p>3</p>	 <p>4</p>	 <p>5</p>
<p>Mit verschränkten Fingern die Handinnenflächen aneinander reiben.</p>	<p>Rechte Handfläche über den linken Handrücken legen und mit verschränkten Fingern reiben und umgekehrt.</p>	<p>Finger ineinander verschränken, indem die Fingerrücken zu der jeweils anderen Handinnenfläche zeigen.</p>
 <p>6</p>	 <p>7</p>	 <p>8</p>
<p>Linken Daumen mit der rechten Hand umschließen und rotierend reiben; Hand wechseln.</p>	<p>Die Fingerspitzen in der jeweils anderen Handinnenfläche rotierend reiben.</p>	<p>Die Hände gründlich unter fließendem Wasser abspülen.</p>
 <p>9</p>	 <p>10</p>	 <p>11</p>
<p>Die Hände gründlich mit einem Handtuch zur einmaligen Verwendung abtrocknen.</p>	<p>Das Handtuch danach zum Abstellen des Wasserhahns benutzen.</p>	<p>Jetzt sind Deine Hände sauber.</p>

8.1.2. *Handhygiene mit einem alkoholbasierten Handdesinfektionsmittel*

Mit alkoholbasierten Handdesinfektionsmitteln lassen sich die Hände rasch und wirksam desinfizieren. So kannst Du die Anzahl der Keime auf Deinen Händen verringern. Die Hände werden dabei aber nicht von Verschmutzungen befreit.

Ein alkoholbasiertes Handdesinfektionsmittel sollte zwischen 60 und 80 Prozent Alkohol enthalten.

Ein alkoholbasiertes Handdesinfektionsmittel kann für die Handhygiene verwendet werden, **wenn die Hände nicht verschmutzt sind.**

Das Handdesinfektionsmittel ist folgendermaßen anzuwenden:

- Gib die vom Hersteller empfohlene Menge Handdesinfektionsmittel in die Handflächen.
- Reibe die Hände so aneinander, dass Du auch die Fingerzwischenräume, die Daumen und die Fingerspitzen behandelst.
- Reibe so lange, bis die Hände wieder trocken sind.

(Siehe auch Schaubild auf der nächsten Seite. Quelle: Weltgesundheitsorganisation)

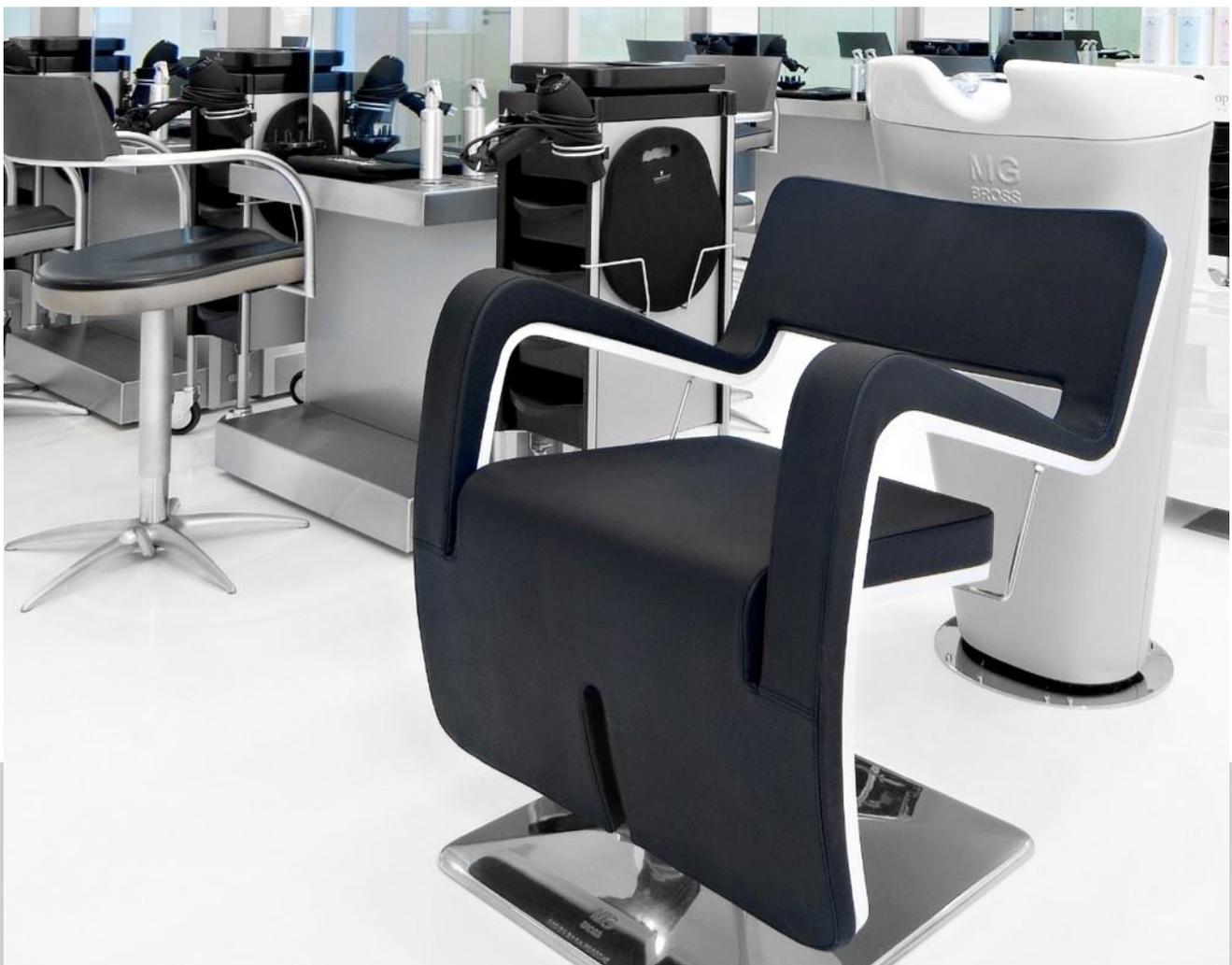
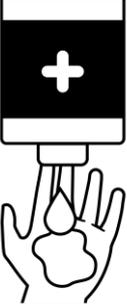
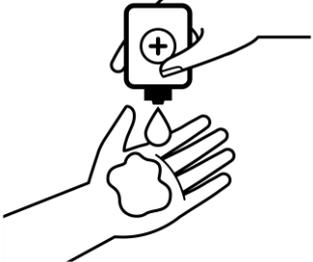
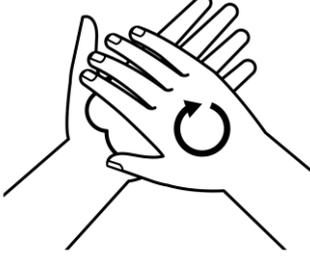
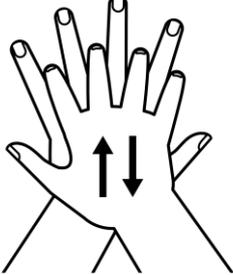
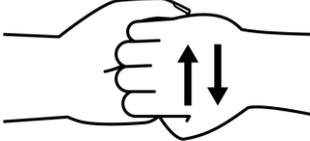
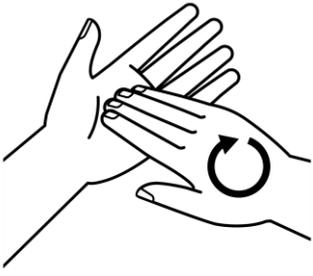
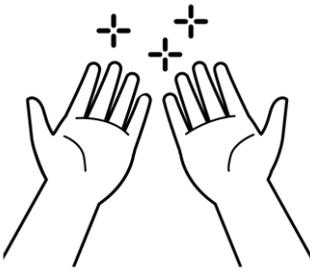


Schaubild – Händedesinfektion mit einem entsprechenden Mittel

Richtig Hände desinfizieren!

 ZUR HÄNDEHYGIENE DIE HÄNDE DESINFIZIEREN! WENN DIE HÄNDE SICHTBAR VERSCHMUTZT SIND, HÄNDE VORHER WASCHEN

Dauer des gesamten Vorgangs: **20–30 Sekunden**

<p>1a</p> 	<p>1b</p> 	<p>2</p> 
<p>Eine hohle Hand voll Desinfektionsmittel entnehmen.</p>	<p>Die Menge sollte ausreichen, um beide Hände vollständig zu benetzen.</p>	<p>Hände mit den Handinnenflächen aneinander reiben.</p>
<p>3</p> 	<p>4</p> 	<p>5</p> 
<p>Rechte Handfläche über den linken Handrücken legen und mit verschränkten Fingern reiben und umgekehrt.</p>	<p>Mit verschränkten Fingern die Handinnenflächen aneinander reiben.</p>	<p>Finger ineinander verschränken, indem die Fingerrücken zu der jeweils anderen Handinnenfläche zeigen.</p>
<p>6</p> 	<p>7</p> 	<p>8</p> 
<p>Linken Daumen mit der rechten Hand umschließen und rotierend reiben; Hand wechseln.</p>	<p>Die Fingerspitzen in der jeweils anderen Handinnenfläche rotierend reiben.</p>	<p>Sobald die Hände trocken sind, sind sie desinfiziert.</p>

8.2. Reinigung

8.2.1. Reinigungsmittel

Um Proteinrückstände und andere organische Substanzen von Arbeitsmitteln zu entfernen, werden Reinigungsmittel benötigt. Desinfektionsmittel zählen nicht zu den Reinigungsmitteln und dürfen nicht zum Reinigen verwendet werden.

- Als geeignete Reinigungsmittel gelten z.B. Spülmittel, Flüssigseife und Shampoo.
- Nach der Reinigung muss das Reinigungsmittel gründlich von allen Gegenständen abgespült werden.
- Desinfektionsmittel sollten erst dann verwendet werden, wenn die entsprechenden Arbeitsmittel oder Flächen zuvor mit einem Reinigungsmittel gesäubert worden sind.

8.2.2. Reinigung der Arbeitsmittel

Nach jeder Verwendung bei einem Kunden müssen die benutzten Utensilien gereinigt werden. Rasierklingen, auch zur Nackenrasur, müssen nach der Verwendung am Kunden in einen speziellen Behälter für scharfe Gegenstände entsorgt werden. Klingen dürfen nicht wiederverwendet werden.

- a. KÄMME, BÜRSTEN, LOCKENWICKLER etc. sollten folgendermaßen gereinigt werden:
 - Sichtbare Haare oder andere Partikel vollständig entfernen
 - Unter fließendem warmen Wasser ausspülen, um lose Rückstände zu entfernen
 - Ein Becken oder eine Schale mit warmem Wasser füllen und Reinigungsmittel zugeben
 - Die Arbeitsmittel in das Wasser eintauchen und dort gründlich reinigen, um Aerosolbildung und Spritzer zu vermeiden
 - Anschließend in warmem bis heißem Wasser ausspülen, um verbliebene Rückstände zu entfernen
 - Danach alle Arbeitsmittel mit einem sauberen, trockenen Tuch abtrocknen
 - Die Sauberkeit aller Utensilien noch einmal kontrollieren
- b. SCHEREN sollten nach jeder Verwendung bei einem Kunden folgendermaßen gereinigt werden:
 - Sichtbare Haare mit einem Lappen komplett entfernen; dabei auch das Scherengelenk beachten
 - Nach Herstellerangaben reinigen
 - Mit einem sauberen Tuch trocknen
- c. Reinigung von HAARSCHNEIDEMASCHINEN
 - Mit einer kleinen Bürste eventuell verbliebene Haare von der Haarschneidemaschine entfernen
 - Alle Einzelteile der Haarschneidemaschine mit einer 70%igen Alkohollösung abreiben (dafür eignen sich am besten kleine einzeln verpackte Alkoholtupfer)
 - Vor erneuter Verwendung trocknen lassen

HINWEIS! Die Reinigung von Haarschneidemaschinen bildet die einzige Ausnahme von der Regel, dass vor der Anwendung eines Desinfektionsmittels ein Reinigungsmittel anzuwenden ist. Denn wenn Wasser in die Scherköpfe eindringt, könnte dies bei Haarschneidemaschinen zu Korrosion führen. Alkoholbasierte Produkte hingegen verdunsten und verursachen keine Korrosion.

- d. Als Alternative können auch UV-STERILISATOREN eingesetzt werden. Eine Sterilisation mittels UV-Licht oder keimtötender Bestrahlung hat sich als äußerst wirksam erwiesen. In einem UV-Sterilisator können schnell über 99% der Viren, Bakterien oder Pilze abgetötet werden.

8.2.3. **Reinigung von durch Blut kontaminierten Arbeitsmitteln**

- a. Wenn Arbeitsmittel in Kontakt mit Blut gekommen sind, sind bei deren Reinigung Schutzhandschuhe zu tragen und folgende Maßnahmen vorzunehmen:
 - **Kämme, Bürsten, Lockenwickler etc.** gründlich mit Reinigungsmittel und Wasser säubern wie in Abschnitt 8.2.2.(a) beschrieben
 - Die Arbeitsmittel durch Eintauchen in eine 70%ige Alkohollösung oder ein krankenhausbliches Desinfektionsmittel desinfizieren
 - Wenn eine 70%ige Alkohollösung verwendet wird, brauchen die Gegenstände nicht noch abgespült zu werden
 - Wenn ein krankenhausbliches Desinfektionsmittel verwendet wird, sind die Gegenstände unter heißem Wasser abzuspülen und dann zu trocknen (hinsichtlich Konzentration und Kontaktdauer unbedingt den Herstellerangaben folgen)
 - Vor der Verwendung von Desinfektionsmitteln das Mindesthaltbarkeitsdatum kontrollieren und falls abgelaufen das Produkt entsorgen
 - Arbeitsmittel sollten in trockenem Zustand gelagert werden und dürfen nicht in Desinfektionsmittel aufbewahrt oder langfristig darin liegen gelassen werden
- b. **Die Reinigung von HAARSCHNEIDEMASCHINEN** nach Kontakt mit Blut oder entzündeter bzw. geschädigter Haut:
 - Mit einer Bürste eventuell verbliebene Haare von der Haarschneidemaschine entfernen
 - Die Haarschneidemaschine auseinandernehmen
 - **Teile, die in Wasser getaucht werden können**, sollten mit Reinigungsmittel und warmem Wasser gereinigt und anschließend getrocknet werden
 - Jedes Einzelteil mit einer 70%igen Alkohollösung abwischen **ODER** nach Herstellerangaben in ein Desinfektionsmittel eintauchen
 - Falls es in Desinfektionsmittel eingetaucht wurde, gründlich unter warmem bzw. heißem Wasser ausspülen und anschließend trocknen
 - **Teile, die nicht in Wasser getaucht werden dürfen**, müssen mit einer 70%igen Alkohollösung abgewischt werden; anschließend vollständig trocknen lassen
 - Die Haarschneidemaschine wieder zusammensetzen
 - Auch die Bürste, die zum Entfernen von Haaren aus der Haarschneidemaschine benutzt wurde, sollte in warmem Seifenwasser gewaschen und dann getrocknet werden

8.2.4. **Wäsche**

- a. Vorzugsweise sollte für jeden Kunden ein Nackentuch zum Einmalgebrauch verwendet werden. Wenn Nackentücher aus Textil verwendet werden, müssen diese vor erneuter Verwendung bei einem anderen Kunden gewaschen werden.
- b. Handtücher müssen nach jeder Verwendung beim Kunden gewaschen werden.
- c. Gebrauchte Umhänge sollten täglich gewaschen werden; im Idealfall sollten so viele Umhänge vorhanden sein, dass jeder nur einmal benutzt wird.
- d. Gebrauchte Handtücher und andere Textilien müssen immer in einem von der sauberen Wäsche gesonderten Behälter gesammelt werden.
- e. Alle gebrauchten Handtücher und andere Textilien müssen
 - in der Waschmaschine bei einer Temperatur von mindestens 60°C mit Waschmittel mindestens 10 Minuten gewaschen werden.
 - Wenn eine niedrigere Temperatur gewählt wird, sollte dem Wasser zusätzlich zum Waschmittel noch ein Wäsche-Hygienespüler zugesetzt werden.
 - Alternativ sind Handtücher und andere Textilien durch ein Reinigungsunternehmen waschen zu lassen.
- f. Die gewaschenen Teile müssen zum Trocknen aufgehängt oder sofort in den Trockner gegeben werden.
- g. Saubere Teile sollten grundsätzlich in einem speziellen sauberen Bereich aufbewahrt werden.

TABELLE 1: Anforderungen an die Reinigung von Arbeitsmitteln

Gegenstand	Grund / Risiko	Wann reinigen	Wie reinigen	Zusatzinformationen
Sicherheitsrasierer, Rasiermesser mit auswechselbarer Einmalklinge	Risiko einer Hautinfektion oder Virusübertragung durch Blut	Nach jedem Kunden	Klinge bzw. Rasierer in einen Behälter für scharfe Gegenstände entsorgen. Den Griff in warmem Wasser mit Reinigungsmittel säubern. Unter fließendem heißem Wasser abspülen. Mit sauberem Tuch trocknen.	Für jeden Kunden eine neue Klinge nehmen. Klingen dürfen NIE wiederverwendet werden.
Haarschneidemaschinen	Risiko einer Infektionsübertragung	Nach jedem Kunden	Haare entfernen. Klingenaufsatz der Haarschneidemaschine mit einem 70%igen Alkoholtupfer abwischen.	
Scheren	Risiko einer Infektionsübertragung oder eines Virenbefalls	Nach jedem Kunden	Alle sichtbaren Haare mit einem Lappen entfernen. Dabei besonders das Gelenk der Schere kontrollieren. Nach Herstellerangaben reinigen. Mit einem sauberen Tuch trocknen.	
Kämme, Haarbürsten, Nackenwedel/-pinsel, Haarnadeln/-klammern, Wickler	Risiko einer Infektion oder eines Virenbefalls	Nach jedem Kunden und wenn sie auf den Boden gefallen sind	Sämtliche Haare entfernen. In warmem Wasser mit Reinigungsmittel säubern. Unter fließendem heißem Wasser abspülen. Trocknen.	
Scheren/Kämme/Haarnadeln etc., die mit Blut in Berührung gekommen sind	Risiko einer Virusübertragung durch Blut	Möglichst sofort nachdem die Schere mit Blut in Kontakt gekommen ist (aber erst Verletzung behandeln). Unbedingt vor der nächsten Benutzung.	In warmem Seifenwasser säubern. Mit Tuch trocknen. Mit einem 70%igen Alkoholtupfer abwischen. Trocknen lassen.	Gegenstände, welche die Haut des Kunden oder Friseurs angeritzt haben, sollten möglichst entsorgt werden.
Haarschneidemaschinen, die mit Blut in Berührung gekommen sind	Risiko einer Virusübertragung durch Blut	Möglichst sofort nachdem die Haarschneidemaschine mit Blut in Kontakt gekommen ist (aber erst Verletzung behandeln).	Reinigung und Desinfektion gemäß Abschnitt 8.2.3.(b).	
Rasierpinsel	Risiko einer Infektion, falls der vorherige Kunde eine Verletzung oder Infektion der Gesichtshaut hat	Nach jedem Kunden	Durch Ausspülen von Haaren und Rasiercreme befreien. In Wasser mit Reinigungsmittel säubern. Unter fließendem heißem	

			Wasser abspülen. Trocknen.	
Schalen zum Mischen von Haarfarbe oder für die Rasur	Kontaminationsrisiko	Nach jedem Kunden	In warmem Wasser mit Reinigungsmittel säubern. Ausspülen. Mit Tuch trocknen.	Trocken lagern
Handtücher	Risiko einer Infektion, falls der vorherige Kunde eine Hautverletzung oder -infektion hat	Nach jedem Kunden	Gemäß Abschnitt 8.2.4. waschen	
Nackentücher/Umhänge aus Stoff	Risiko einer Infektion, falls der vorherige Kunde eine Hautverletzung oder -infektion hat	Nach jedem Kunden, außer wenn ein sauberes Handtuch bzw. Papier rund um Hals und Nacken gelegt wird	Gemäß Abschnitt 8.2.4. waschen	
Trolley	Vermeiden, dass Staub und Haare sich darauf ansammeln oder saubere Utensilien kontaminieren	Mindestens einmal wöchentlich, bei Bedarf auch öfter	Mit einem Lappen die Haare entfernen. Mit warmem Wasser und Reinigungsmittel säubern. Mit Tuch trocknen.	Abdecken, wenn nicht in Gebrauch

8.2.5. *Reinigung der Geschäftsräume*

- a. Die Geschäftsräume müssen regelmäßig nach einem festgelegten Putzplan gereinigt werden. Der Putzplan sollte Folgendes vorgeben:
 - Reinigung der Arbeitsplatzoberflächen, Spiegel, Stühle, Schubladen, Wasch- und Spülbecken, Böden und Sockelleisten
 - Verwendung eines Reinigungsmittels
 - Wischlappen und sonstige Putzutensilien müssen nach Gebrauch mit einem Reinigungsmittel und Wasser gesäubert und trocken gelagert werden
- b. Für die regelmäßige Reinigung des Arbeitsumfeldes dürfen keine Desinfektionsmittel zum Einsatz kommen, da sie keine Reinigungseigenschaften besitzen. Diese sollten nur verwendet werden, wenn Blut oder andere Körperflüssigkeiten eine Fläche kontaminiert haben. Vor dem Auftragen des Desinfektionsmittels muss die Fläche mit Wasser und einem Reinigungsmittel gesäubert werden. Desinfektionsmittel sind nach Herstellerangaben einzusetzen.
- c. Haare müssen möglichst umgehend nach jedem Kunden gründlich vom Boden aufgefegt und sofort in einen Deckeleimer für allgemeine Abfälle entsorgt werden.
- d. Die zur Reinigung der Geschäftsräume verwendete Ausrüstung muss stets sauber und intakt gehalten werden.

9. Persönliche Schutzausrüstung

Alle im Salon beschäftigten Personen müssen bei Bedarf geeignete persönliche Schutzausrüstung zur Verfügung gestellt bekommen, um ihren Aufgaben sicher nachkommen zu können.

- a. Zur persönlichen Schutzausrüstung gehören unter anderem:
 - Einmalhandschuhe
 - Mehrzweckarbeitshandschuhe zur Reinigung der Geschäftsräume
 - Schürzen
- b. Handschuhe:
 - Der Gebrauch von Handschuhen ersetzt nicht die Handhygiene.
 - Nach dem Ausziehen der Handschuhe sollten die Hände gewaschen werden.
 - Einmalhandschuhe dürfen nicht wiederverwendet werden.
 - Wiederverwendbare Arbeitshandschuhe sind regelmäßig in warmem Seifenwasser zu waschen und trocken zu lagern.

10. Entsorgung von scharfen Gegenständen

Für den Umgang mit und die sichere Entsorgung von scharfen Gegenständen ist die Person verantwortlich, die den Gegenstand benutzt hat.

- a. Klingen dürfen nur bei einer Person verwendet werden und sind anschließend zu entsorgen.
- b. Rasiermesser mit einer dauerhaft eingesetzten bzw. nicht auswechselbaren Klinge sind NICHT empfehlenswert. Falls sie dennoch verwendet werden, müssen sie nach jedem Kunden gründlich gereinigt und desinfiziert werden.
- c. Gebrauchte Klingen sind baldmöglichst nach einer Rasur in einem geeigneten Behälter zu entsorgen.
- d. Behälter für scharfe Gegenstände sollten
 - nicht übermäßig gefüllt werden,
 - so aufgestellt sein, dass sie gut zu erreichen sind,
 - nicht in die Hände von Kindern gelangen können (ihre Öffnung sollte sich mehr als 1,20 Meter über dem Boden befinden) und
 - vor der Entsorgung geschlossen werden.

11. Versorgung von Schnitten und blutenden Wunden

Wenn ein Friseur die Haut eines Kunden oder sich selbst versehentlich mit einem scharfen Gegenstand verletzt, tritt möglicherweise etwas Blut aus.

- a. Scharfe Gegenstände wie Rasierer, Scheren, Käämme, Haarschneidemaschinen und Haarklemmen oder Haarnadeln können versehentlich die Haut anritzen. Eine Infektion kann sogar übertragen werden, ohne dass Blut oder Körperflüssigkeiten auf Arbeitsmitteln oder Flächen erkennbar sind. Dann besteht ein Risiko sowohl für den Kunden als auch für den Friseur.
- b. Falls **ein Kunde oder ein Friseur** bei einer Behandlung eine Schnittverletzung erleidet, muss der betreffende Friseur folgende Maßnahmen ergreifen:
 - Wenn sich der **Friseur** schneidet, muss er sofort seine Hände waschen und die Wunde mit einem sauberen, trockenen, wasserfesten Pflaster/Verband versorgen.
 - Wenn der **Kunde** eine Schnittverletzung erleidet, sollte der Friseur seine Hände waschen, Einmalhandschuhe überziehen und dem Kunden bei der Versorgung der Wunde helfen. Der Friseur darf keinesfalls Blut mit bloßen Händen berühren.
 - Falls keine Einmalhandschuhe zur Verfügung stehen, muss er dem Kunden eine saubere, trockene Wundaufgabe geben, mit der dieser so lange auf die Wunde drückt, bis die Blutung stoppt.
 - Wenn die Blutung des Kunden gestillt ist, sollte die kontaminierte Wundaufgabe sofort in den Abfalleimer geworfen werden. Mit dem Verband bzw. der Wundaufgabe muss sorgsam umgegangen werden, damit das Blut nicht mit Haut in Kontakt kommt.
 - Anschließend muss die Schnittwunde mit einem sauberen, trockenen Pflaster/Verband versorgt werden.
 - Arbeitsmittel, die mit Blut kontaminiert wurden, müssen (möglichst) entsorgt oder gereinigt und anschließend desinfiziert werden (gemäß Abschnitt 8.2.3.).
 - Jeder, der mit einer kontaminierten Wundaufgabe/Verband oder Arbeitsmittel in Berührung gekommen ist, muss seine Hände gründlich waschen, selbst wenn er dabei Handschuhe getragen hat.
 - Es ist zwar unwahrscheinlich, aber wenn bei einer Verletzung Blut des Kunden in das Blut eines Friseurs gelangt ist, oder andersrum, muss die Wunde sofort mit Seife und Wasser ausgewaschen werden. Der Bereich um die Wunde darf nicht gedrückt werden. Die betroffene Person sollte nach dem Vorfall so schnell wie möglich ärztliche Beratung einholen.
 - Der Vorfall muss protokolliert werden und dem Inhaber oder Geschäftsführer des Salons gemeldet werden.

12. Gesundheit der Friseure

Bei der Arbeit mit den Kunden sollten die Mitarbeiter auf ein angemessenes Hygieneniveau und Sauberkeit achten.

12.1. Ansteckungsrisiko

Im Friseurhandwerk können durch nicht ordnungsgemäß gereinigte Arbeitsmittel diverse Infektionskrankheiten übertragen werden, z.B. Impetigo (Grindflechte), Kopfläuse und Hautpilzkrankungen wie Tinea (Ringelflechte). Wenn Blutungen auftreten, könnte es auch zur Ansteckung mit Hepatitis B, Hepatitis C oder HIV kommen, das Risiko ist jedoch sehr gering.

12.2. Friseure mit einer ansteckenden Krankheit

Wenn ein Friseur an einer Krankheit leidet, mit der er einen Kunden oder Kollegen anstecken könnte, muss er (je nach Art der Erkrankung) unbedingt angemessene Vorsichtsmaßnahmen treffen, um die Ansteckungsgefahr zu verringern. Als angemessene Vorsichtsmaßnahmen gelten z.B.:

- Verwendung eines wasserfesten Verbands/Pflasters an den von einer Wunde oder Infektion betroffenen Körperstellen, die möglicherweise mit Kunden in Berührung kommen
- Vorsichtsmaßnahmen, die ein Arzt oder das Gesundheitsamt vorschreiben

12.3. Impfeempfehlung

- a. Der Inhaber oder Geschäftsführer eines Salons sollte mit allen Mitarbeitern die Möglichkeit einer Impfung gegen Hepatitis B besprechen.
- b. Gegen Hepatitis C oder HIV gibt es derzeit keine Impfungen.

13. Sicherheit am Arbeitsplatz

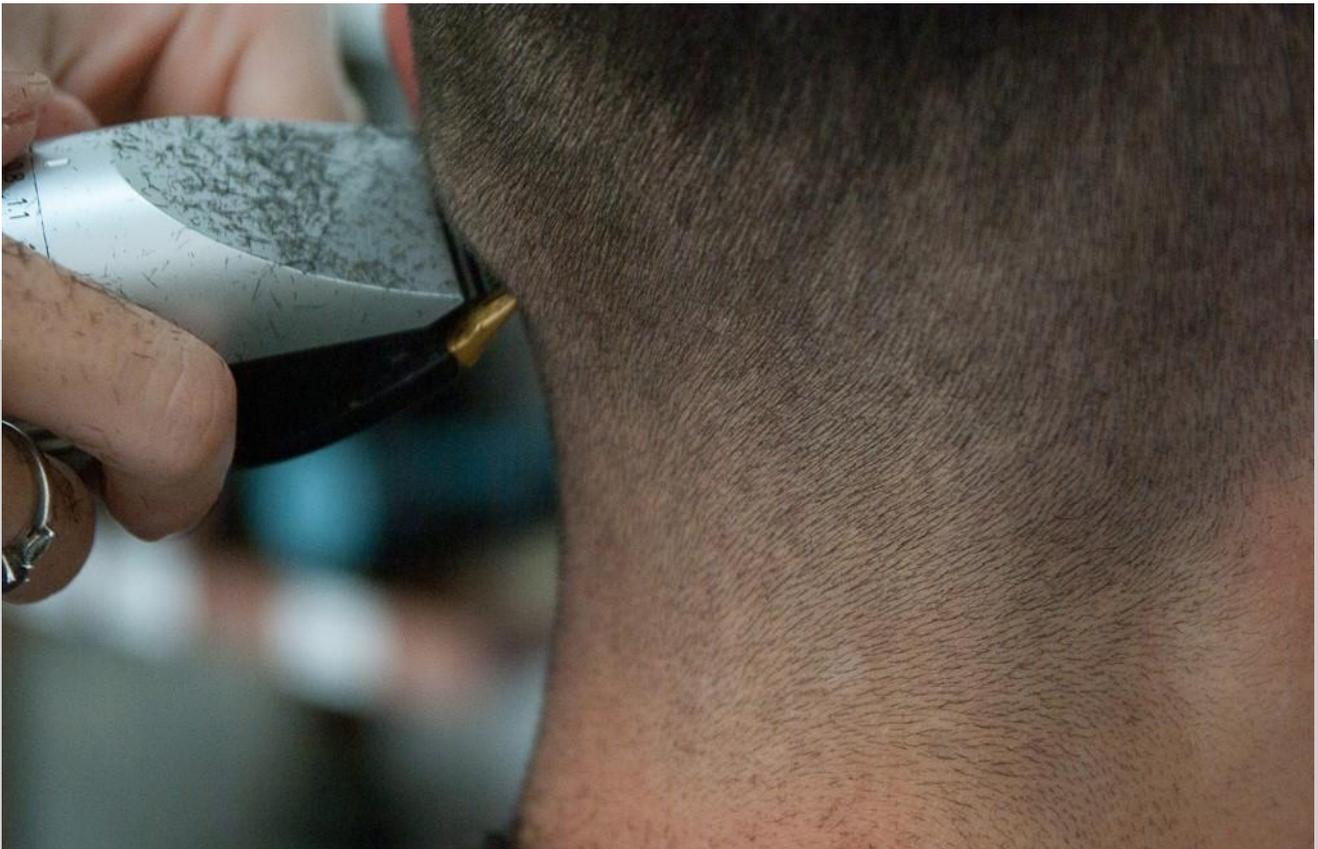
Arbeitgeber sind zur Schaffung eines sicheren Arbeitsumfelds für alle Mitarbeiter verpflichtet. Arbeitnehmer sind dazu verpflichtet, die sicheren Arbeitspraktiken zu befolgen.

- a. Im Hinblick auf den Infektionsschutz gehören zu einem sicheren Arbeitsumfeld die adäquate Schulung von Mitarbeitern, geeignete Räumlichkeiten und die entsprechende Ausstattung mit Arbeitsmitteln. Die erforderlichen Maßnahmen sollten zuvor erarbeitet und dokumentiert werden. Die dokumentierten Maßnahmen sind allen Mitarbeitern zur Kenntnis zu geben. Durch ein System sollte sichergestellt werden, dass alle Mitarbeiter das Dokument gelesen haben. Die Maßnahmen sollten dieser Richtlinie entsprechen und Folgendes vorgeben:
 - Maßnahmen zur Handhygiene
 - Maßnahmen zur Reinigung sämtlicher Arbeitsmittel der Friseure und der Geschäftsräume
 - Umgang mit und Entsorgung von scharfen Gegenständen
 - Umgang mit gebrauchten Handtüchern, Nackentüchern und Umhängen
 - Maßnahmen zum Wäschewaschen
 - Versorgung von Schnitten und blutenden Wunden sowie
 - Informationen über empfehlenswerte Impfungen für Mitarbeiter
- b. Zu allen Chemikalien, wie z.B. Reinigungsmitteln und Farbstoffen, sollten im Salon jederzeit Sicherheitsdatenblätter verfügbar sein. Behälter sind jeweils mit dem entsprechenden Inhalt zu beschriften.
- c. Arbeitgeber sollten sicherstellen, dass die Belegschaft diese Richtlinie kennt und eine Kopie zur Einsichtnahme vorliegt.

14. Mobile Friseure

Wer Friseurdienstleistungen außerhalb ortsfester Geschäftsräume durchführt, wird als mobiler Friseur betrachtet und hat ebenfalls diese Richtlinie einzuhalten.

- a. Mobile Friseure müssen
 - Standards für die persönliche Hygiene beachten
 - vor und nach jedem Kunden für Handhygiene sorgen (*siehe Abschnitt 8.1. Handhygiene*)
 - sämtliche Arbeitsmittel reinigen, bevor sie diese am nächsten Kunden verwenden
 - saubere, unbenutzte Arbeitsmittel in einem anderen Behälter aufbewahren als gebrauchte Arbeitsmittel
 - sicherstellen, dass gebrauchte, noch nicht gereinigte Arbeitsmittel in beschrifteten, stabilen, luftdichten, abwaschbaren Behältern sicher von einem Ort zum anderen transportiert werden
 - sicherstellen, dass es möglich ist, vor und nach Gebrauch sowie beim Transport alle Arbeitsmittel, Wäsche und Abfall angemessen zu lagern
- b. Zu den von mobilen Frisuren mitzuführenden Arbeitsmitteln gehören u.a.:
 - alkoholbasiertes Handdesinfektionsmittel
 - Flüssigseife
 - Einmalhandtücher
 - Einmalhandschuhe
 - ein Behälter für scharfe Gegenstände, wenn Klingen zum Einsatz kommen
 - beschriftete, stabile, luftdichte, abwaschbare Behälter zur Aufbewahrung gebrauchter Arbeitsmittel



15. Gestaltung bzw. Umbau der Geschäftsräume

15.1. Allgemeines

- a. Die Befolgung der Richtlinie wird dem Saloninhaber durch eine richtige Gestaltung der Geschäftsräume erleichtert.
- b. Sind ein Neubau oder größere Umgestaltungen geplant, müssen sich ggf. Inhaber bzw. Geschäftsführer, Architekten bzw. Planer und Experten aus dem Gesundheitsschutz miteinander beraten und/oder Richtlinien zu Gesundheit und Sicherheit (wie z.B. diese) berücksichtigt werden.
- c. Bereits in der Planungsphase sollte die Verteilung von Wasch- und Spülbecken bedacht werden, da deren Neuordnung nach Fertigstellung der Arbeiten problematisch bzw. teuer wäre.
- d. In allen Planungs- und Bauphasen sind die Aspekte Gesundheit und Sicherheit am Arbeitsplatz und Reinigungsmöglichkeiten zu berücksichtigen.

15.2. Handwaschbecken und Spülbecken

Jeder Salon sollte über ein Waschbecken verfügen, das NUR zum Händewaschen gedacht ist, in dem also weder Arbeitsmittel gereinigt noch Trink- oder Essgefäße gespült werden.

- a. Handwaschbecken sollten
 - sich im Hauptbereich des Salons befinden
 - so installiert und freigehalten werden, dass sie jederzeit zum Händewaschen zugänglich sind
 - am oberen Beckenrand ein Mindestmaß von 300 x 350mm aufweisen
 - fließend heißes und kaltes Wasser aus einem Hahn liefern
- b. Spülbecken zum Reinigen von Arbeitsmitteln oder zum Abspülen von Ess- und Trinkgefäßen dürfen nicht zum Händewaschen genutzt werden.
- c. Ein in der Toilette befindliches Waschbecken eignet sich nicht als Handwaschbecken für den Salon, da es nicht ständig für die Mitarbeiter zugänglich ist.
- d. Beim Handwaschbecken muss ein Papierhandtuchspender angebracht sein, in dem immer ausreichend Papiertücher vorhanden sind.
- e. Wenn es in den Geschäftsräumen eine Toilette gibt, sollten auch beim dortigen Handwaschbecken Papierhandtücher zur Verfügung gestellt werden.

15.3. Reinigungsbereiche

- a. Die zur Reinigung von Arbeitsmitteln vorgesehenen Spülbecken sollten so groß sein, dass die größten zu reinigenden Gegenstände darin Platz finden.
- b. Die Gestaltung der Armaturen und sonstiger Ausstattung des Reinigungsbereichs sollte eine problemlose Reinigung ermöglichen. Das Material, aus dem diese Armaturen und die sonstige Ausstattung bestehen, muss den in Reinigungsmitteln enthaltenen Substanzen standhalten.
- c. Die Oberflächen der Wände, Böden und Arbeitsflächen müssen zwecks leichter Reinigung glatt, unempfindlich und fugenlos sein. Die Böden sollten rutschfest sein.

16. Umgang der Friseurbranche mit COVID-19

Wie sich das Coronavirus verbreitet:

Wenn eine Person, die an COVID-19 erkrankt ist, hustet oder ausatmet, gelangen Speicheltröpfchen mit dem Erreger an die Luft. Die meisten Tröpfchen sinken rasch ab und landen auf Oberflächen und Gegenstände in der Nähe, z.B. Theken, Tischen oder Telefonen. Andere Menschen stecken sich dann möglicherweise mit COVID-19 an, indem sie die kontaminierten Oberflächen oder Gegenstände berühren und anschließend ihre Augen, die Nase oder den Mund berühren. Wenn sie in einem Abstand von weniger als 1,5–2 Meter zu einer an COVID-19 erkrankten Person stehen, können sie sich auch durch das Einatmen der von dieser ausgeatmeten oder ausgehusteten Tröpfchen anstecken. COVID-19 verbreitet sich also ähnlich wie eine Grippe. Die meisten an COVID-19 erkrankten Personen entwickeln nur leichte Symptome und erholen sich dann. Einige jedoch werden ernsthaft krank und müssen eventuell sogar ins Krankenhaus.

Mit steigendem Lebensalter erhöht sich das Risiko einer schweren Erkrankung: Menschen über 40 scheinen anfälliger zu sein als jene unter 40. Außerdem sind Menschen mit einem geschwächten Immunsystem und solche mit Vorerkrankungen wie Diabetes oder Herz- und Lungenkrankheiten eher gefährdet schwer zu erkranken.

Diese Richtlinie gibt Ratschläge zu folgenden Themen:

- 16.1. Einfache Möglichkeiten, die Verbreitung des Coronavirus in Deinen Geschäftsräumen zu verhindern
- 16.2. Vorsichtsmaßnahmen beim Reisen für Dich und Deine Mitarbeiter
- 16.3. Vorbereitung Deines Salons auf die Wiedereröffnung nach den Corona Schutzmaßnahmen oder Schließungen in Deiner Ortschaft/Umgebung

16.1. Einfache Möglichkeiten, die Verbreitung des Coronavirus in Deinem Salon zu verhindern

Folgende kostengünstige Maßnahmen helfen Dir, die Verbreitung von Infektionen wie Erkältung, grippalem Infekt und Magen-Darm-Infekt an Deinem Arbeitsplatz zu verhindern, da sie Deine Kunden, Vertragspartner und Mitarbeiter schützen.

Als Arbeitgeber solltest Du diese Maßnahmen umgehend einleiten, selbst wenn es noch keine Fälle von COVID-19 in Deiner Region gibt. Die Maßnahmen können zu weniger krankheitsbedingten Ausfallzeiten führen und die Verbreitung von COVID-19 stoppen oder verlangsamen, wenn das Virus auch Deinen Arbeitsplatz erreicht.

- Sorge dafür, dass Deine Geschäftsräume sauber und hygienisch sind:
 - Oberflächen (z.B. Theken und Tische) und Gegenstände (z.B. Telefone, Arbeitsbereiche, Stühle) müssen regelmäßig mit Desinfektionsmittel abgewischt werden
 - Warum? Weil eine der Hauptverbreitungsarten des Coronavirus das Berühren von kontaminierten Flächen ist
- Unterstütze das regelmäßige gründliche Händewaschen Deiner Mitarbeiter, Vertragspartner und Kunden:
 - Stelle Spender mit Handdesinfektionsmittel gut sichtbar in den Geschäftsräumen auf. Sorge für das regelmäßige Wiederauffüllen der Spender und hänge Poster mit Hinweisen zum Händewaschen auf
 - Diese erhältst Du beim örtlichen Gesundheitsamt oder auf www.WHO.int

- Kombiniere dies mit anderen Kommunikationsmaßnahmen, z.B. Anleitung durch einen Arbeitsschutzbeauftragten, Unterrichtung bei Teammeetings und Informationen auf Intranet-Seiten zur Förderung des regelmäßigen Händewaschens
- Stelle sicher, dass Mitarbeiter und Kunden Zugang zu Handwaschbecken mit Seife und Wasser haben
- Warum? Weil Waschen das Virus auf den Händen abtötet und so die Ausbreitung von COVID-19 verhindert
- Vermeide Tröpfcheninfektionen am Arbeitsplatz:
 - Hänge Poster mit Hinweisen zur Vermeidung von Tröpfcheninfektionen auf. Kombiniere dies mit anderen Kommunikationsmaßnahmen, z.B. Anleitung durch einen Arbeitsschutzbeauftragten, Unterrichtung bei Teammeetings und Informationen im Intranet etc.
 - Stelle an den Arbeitsplätzen Papiertaschentücher und Einmalhandtücher sowie geschlossene Abfallbehälter zur hygienischen Entsorgung bereit
 - Warum? Weil die weitgehende Vermeidung von Tröpfcheninfektionen die Verbreitung des Coronavirus verhindert
- Weise Deine Mitarbeiter darauf hin, dass sie sich vor Antritt einer Geschäfts- oder Urlaubsreise über die nationalen Reiseempfehlungen informieren sollen
- Informiere Deine Mitarbeiter und Kunden, dass bei einer Verbreitung von COVID-19 in Deiner Region Menschen, die auch nur milde Erkältungssymptome oder leicht erhöhte Temperatur (ab 37,3 °C) haben, zuhause bleiben müssen
- Sie sollten auch dann zuhause bleiben (oder von zuhause aus arbeiten), wenn sie rezeptfreie Medikamente, z.B. Paracetamol, Ibuprofen oder Aspirin, genommen haben, die Infektionssymptome unterdrücken
 - Versichere Deinen Mitarbeitern dabei, dass diese Fehlzeiten als krankheitsbedingt angerechnet werden.
 - Weise immer wieder darauf hin, dass jeder, der auch nur leichte Symptome von COVID-19 hat, zuhause bleiben muss.
 - Hänge in Deinen Geschäftsräumen Poster mit diesem Hinweis auf. Nutze darüber hinaus andere in Deinem Salon bzw. Geschäft übliche Kommunikationskanäle.
 - Dein arbeitsmedizinischer Dienst, das örtliche Gesundheitsamt oder andere Organisationen stellen eventuell schon Kampagnenmaterial mit diesen Informationen bereit.

16.2. Vorsichtsmaßnahmen beim Reisen für Dich und Deine Mitarbeiter

- Vor der Reise:
 - Vergewissere Dich, dass Dein Unternehmen und die Mitarbeiter auf dem neuesten Stand sind, wo COVID-19 sich momentan verbreitet. Die entsprechenden Informationen findest Du hier: <https://www.who.int/emergencies/diseases/novel-coronavirus-2019/situation-reports/>
 - Anhand der aktuellen Informationen sollte Dein Unternehmen die mit den Reiseplänen verbundenen Vorteile und Risiken beurteilen.
 - Vermeide es, Mitarbeiter, die ein höheres Risiko ernsthaft zu erkranken haben (z.B. ältere Mitarbeiter oder solche mit Vorerkrankungen wie Diabetes oder Herz- und Lungenkrankheiten), in Regionen reisen zu lassen, wo sich COVID-19 bereits ausbreitet.
 - Vergewissere Dich, dass Personen, die an Orte reisen, in denen es COVID-19 gibt, durch qualifizierte Fachkräfte instruiert werden (z.B. einen Gesundheitsbeauftragten bzw. -dienstleister oder den örtlichen Gesundheitsdienst).
 - Gib Mitarbeitern, die eine Reise antreten, eventuell ein Fläschchen alkoholbasiertes Handdesinfektionsmittel mit. Damit können sie sich unterwegs die Hände desinfizieren.
- Während der Reise:
 - Empfiehl Deinen Mitarbeitern, regelmäßig die Hände zu waschen und mindestens 1,5 bis 2 Meter Abstand zu hustenden oder niesenden Menschen zu halten.
 - Vergewissere Dich, dass die Mitarbeiter wissen, was zu tun ist und an wen sie sich wenden sollen, wenn sie sich auf Reisen krank fühlen.
 - Sorge dafür, dass Deine Mitarbeiter sich am Zielort an die Vorschriften örtlicher Behörden und jegliche örtlichen Reise- und Bewegungsbeschränkungen halten und große Ansammlungen meiden.

- Wenn Mitarbeiter von einer Reise zurückkehren:
 - Mitarbeiter, die aus einer Region, in der COVID-19 ausgebrochen ist, zurückkehren, sollten 14 Tage lang täglich zweimal Fieber messen und sich außerdem hinsichtlich möglicher Symptome beobachten.
 - Selbst bei leichtem Husten oder leicht erhöhter Temperatur (ab 37,3 °C) sollten sie zuhause bleiben und sich selbst isolieren. Das heißt, sie sollten engen Kontakt (von weniger als 1 Meter) mit anderen Menschen, auch Familienmitgliedern, vermeiden. Außerdem sollten sie einen Arzt oder das örtliche Gesundheitsamt anrufen und die Einzelheiten der Symptome und ihrer kürzlich getätigten Reise schildern.

16.3. Vorbereitung Deines Salons auf die Wiedereröffnung nach den Coronaschutzmaßnahmen

- Erstelle einen Plan für den Fall, dass sich in einem Deiner Salons jemand mutmaßlich mit dem Coronavirus angesteckt hat:
 - Der Plan sollte vorsehen, die kranke Person in einem Raum oder Bereich von anderen zu isolieren und nur noch wenige Menschen in Kontakt mit ihr kommen zu lassen; darüber hinaus ist das örtliche Gesundheitsamt zu informieren.
 - Überlege, wie Du gefährdete Personen erkennen und sie unterstützen kannst, ohne dass sie sich stigmatisiert oder diskriminiert fühlen. Dazu gehören Personen, die kürzlich in eine Region gereist sind, aus der Krankheitsfälle gemeldet werden, oder Personen mit Vorerkrankungen (z.B. Diabetes oder Herz- und Lungenkrankheiten) bzw. ältere, die dadurch ein höheres Risiko für eine schwere Erkrankung haben.
 - Informiere das örtliche Gesundheitsamt oder Zweigstellen über Deinen Plan und bitte um deren Unterstützung durch weitere Anregungen.
 - Wenn COVID-19 in Deiner Region ausgebrochen ist, haben die Behörden wahrscheinlich die Menschen schon angewiesen, öffentliche Verkehrsmittel und belebte Plätze zu meiden. Häufig sind die Friseursalons dann längerfristig aufgrund behördlicher Vorschriften geschlossen oder es gibt einen kompletten Lockdown, damit die Infektionskurve von COVID-19 sinkt.
 - In dem Fall entwirf einen Geschäftsplan, der für diesen Zeitraum zusätzliche Services, wie z.B. Online-Vertrieb oder den Verkauf von Gutscheinen zur späteren Einlösung, vorsieht.

- Bereite Dich auf die Zeit vor, in der die Behörden den Geschäften bzw. Salons gestatten wieder zu öffnen:
 - Der Plan wird Deinem Unternehmen helfen, sich auf die Zeit nach den Maßnahmen zur Bekämpfung von COVID-19 vorzubereiten.
 - Erwäge eine Umgestaltung des Salons, so dass zwischen den Bedienplätzen mehr Abstand eingehalten wird (1,5 Meter zwischen den Stühlen).
 - Erhöhe möglichst alle Hygienestandards, damit Dein Geschäft weiterlaufen kann und die Mitarbeiter dabei sicher arbeiten können.
 - Durch Schutzmasken für die Salonmitarbeiter kannst Du dafür sorgen, dass die Kunden von Mitarbeitern, selbst wenn diese keine COVID-19-Symptome zeigen, nicht angesteckt werden können.
 - Der Plan sollte darauf eingehen, wie Dein Geschäft auch dann noch weiterlaufen kann, wenn weniger Mitarbeiter bzw. Kunden den Salon betreten dürfen oder möchten, ob wegen örtlicher Einschränkungen oder weil sie besorgt sind und auf mehr Sicherheit achten.
 - Informiere Mitarbeiter und Kunden über den Plan und Sorge dafür, dass sie wissen, was sie im Rahmen des Plans tun oder unterlassen müssen.
 - Betone wichtige Regeln, z.B. dass Mitarbeiter auch dann unbedingt dem Salon fernbleiben sollen, wenn sie nur leichte Symptome haben oder nachdem sie rezeptfreie Medikamente (z.B. Paracetamol, Ibuprofen) genommen haben, die COVID-19-Symptome unterdrücken könnten.
 - Vergewissere Dich, dass Dein Plan die Folgen für die psychische Gesundheit und soziale Folgen berücksichtigt, die das Auftreten von COVID-19 unter den Salonmitarbeitern oder im Privatleben haben kann, und biete Informationen und Unterstützung.
 - Bei der Entwicklung Deines Plans können Dir möglicherweise die örtlichen oder nationalen Gesundheitsbehörden Unterstützung und Anleitung bieten.

- Nicht vergessen: Auf COVID-19 sollten wir uns schon jetzt vorbereiten. Einfache Vorsichtsmaßnahmen und Planung können einen großen Unterschied machen. Wenn Du jetzt Maßnahmen ergreifst, wirst Du Deine Mitarbeiter und Dein Geschäft damit schützen.

Halte Dich auf dem Laufenden:

- Aktuelle Informationen der Weltgesundheitsorganisation zur regionalen Ausbreitung von COVID-19 findest Du hier:
<https://www.who.int/emergencies/diseases/novel-coronavirus-2019/situation-reports/>
- Beratung und Anleitung der WHO zu COVID-19:
<https://www.who.int/emergencies/diseases/novel-coronavirus-2019>
<https://www.epi-win.com/>

Begriffserklärung

Offizielle Quelle:	Weltgesundheitsorganisation - https://www.who.int
Reinigung:	physische Entfernung von Fremdstoffen wie Staub, Schmutz, Blut, Sekreten, Ausscheidungen und Mikroorganismen. Reinigung entfernt auf physische Art, inaktiviert aber keine Mikroorganismen. Reinigung erfolgt mechanisch mit Wasser und Reinigungsmitteln; sie muss vor einer Desinfektion durchgeführt werden.
Kontamination:	das Einbringen von Mikroorganismen bzw. Fremdstoffen.
COVID-19:	Corona Virus Disease 2019. Allgemeine Beratung und neueste Informationen finden Sie auf der WHO-Website: https://www.who.int/emergencies/diseases/novel-coronavirus-2019/advice-for-public
Reinigungsmittel:	eine Reinigungslösung, die aus einem die Oberflächenspannung reduzierenden Wirkstoff zur Oberflächenbenetzung, einer aktiven Komponente als Entfernungsmittel und einem Sequestrieremittel oder Chelatbildner zur Schmutzaufnahme besteht.
Desinfektionsmittel:	ein Wirkstoff, der zur Verringerung verschiedener Mikroorganismen eingesetzt wird.
Allgemeine Abfälle:	bilden den Großteil des produzierten Abfalls und stellen kein größeres Gesundheitsrisiko dar als normaler Hausmüll.
Handhygiene:	hält die Hände sauber. Das kann mit Wasser und Seife oder mit einem alkoholbasierten Handdesinfektionsmittel erfolgen und ist die wirksamste Methode zur Verringerung der Verbreitung von Keimen.
Kopfläuse:	Befall mit kleinen parasitären Insekten, die vornehmlich auf der Kopfhaut und am Nacken sitzen.
Hepatitis B:	eine durch das Hepatitis B-Virus verursachte Erkrankung der Leber. Das Virus befindet sich in den Körperflüssigkeiten (wie z.B. Blut) einer infizierten Person und wird meist übertragen, wenn die Flüssigkeit in den Körper einer nicht infizierten Person eindringt. Dies kann durch das Eindringen in die Haut über eine Wunde oder einen Schnitt erfolgen. Die Schwere der Erkrankung reicht von einer kurzzeitigen Krankheit bis hin zu einer chronischen Infektion, die zu einer Leberschädigung, Leberkrebs oder sogar dem Tod führen kann.
HIV:	Human Immunodeficiency Virus (Humanes Immundefizienz-Virus).
Hygiene:	Bedingungen oder Maßnahmen zur Aufrechterhaltung von Gesundheit und Krankheitsvermeidung, insbesondere durch Sauberkeit.
Hygienisch:	ein Umfeld, in dem schützende Maßnahmen ergriffen wurden, um die Verbreitung von Infektionskrankheiten einzuschränken.
Impetigo:	eine sehr ansteckende Hautkrankheit; häufig bei Kindern; gerötete Flecken entwickeln sich zu Bläschen, die nach und nach aufbrechen und Schorf bilden.
Infektion/Ansteckung:	Eindringen von Organismen, die Krankheiten verursachen können, in den Körper.
Infektionsschutz:	Strategien, die das Ansteckungsrisiko von Ärzten, Patienten und Kunden minimieren.
Mikroorganismen:	Bakterien, Viren, Pilze, Schimmelpilze oder Hefen.
Mobiler Friseur:	eine Person, die Friseurdienstleistungen außerhalb ortsfester Geschäftsräume durchführt.
Ringelflechte:	eine Hautpilzinfektion, die jeden Körperteil befallen kann. Ringelflechte der Kopfhaut und des Barts beginnt als kleine Pusteln. Es entwickeln sich schuppige Flecken als vorübergehend kahle Stellen. Sind die Haare befallen, werden diese spröde und brechen leicht ab.
Scharfe Gegenstände:	Utensilien, die zu Verletzungen führen können, z.B. Rasierklingen, Scheren und Haarschneidemaschinen

Tinea:

eine Hauterkrankung durch Pilze. Auf der Kopfhaut erscheint sie als kleine Pusteln, die sich an den Rändern verbreitern und so zu schuppigen Flecken als vorübergehend kahle Stellen führen. Sind die Haare befallen, werden diese spröde und brechen leicht ab. Tinea tritt hauptsächlich bei Kindern auf.